



Murnau, September 2026

Hausordnung

Die Hausordnung regelt den geordneten Schulbetrieb. Sie gilt für alle Personen auf dem Schulgelände (Schulgrundstück, Sportanlagen, Schulgebäude) sowie im erweiterten Bereich (Sollerstraße in Höhe der Einfahrt und des Eingangsbereichs inkl. Gehweg). In der Einhaltung der Hausordnung wird die Schulleitung von allen Lehrkräften und Mitarbeitern aktiv unterstützt.

Grundsätze

- Gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und Toleranz im Umgang miteinander
- Höflichkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber anderen
- Recht auf ungestörtes Lehren und Lernen
- Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- Sorgfältiger und schonender Umgang mit Schulhaus und Lernmaterial

1. Hausrecht

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus, im Unterrichtsraum zusätzlich die jeweilige Lehrkraft. Mängel und Schäden sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Plakate, Druckschriften und Sammlungen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

2. Schulzeiten und Zutritt

Öffnungszeiten: Mo–Do 7:30–16:00 Uhr, Fr 7:30–13:00 Uhr. Zutritt über Haupt- oder Turnhalleneingang per Klingel und Anmeldung im Sekretariat (videoüberwacht); frei zugänglich 7:30–8:00 Uhr und 13:00–13:45 Uhr. Krankmeldungen bis 7:45 Uhr über Schulmanager oder telefonisch. Vertretungspläne: Schulmanager bzw. digitale Tafel.

3. Verhalten im Schulhaus, auf dem Gelände, an Bushaltestellen und auf dem Schulweg

- Respektvoller, höflicher Umgang (Grüßen ist erwünscht); Konflikte ohne Beleidigung oder Gewalt – bei Bedarf Lehrkraft oder Jugendsozialarbeit einbeziehen.
- Weisungen der Lehrkräfte, des Sekretariats und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
- Im Gebäude wird nicht gerannt; in den Außenbereichen werden die vorgesehenen Wege genutzt; kein Rangeln, Schubsen oder Schneeballwerfen.
- Sorgfältiger Umgang mit Einrichtung und Lernmitteln; schuldhafte Schäden verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
- Sauberkeit in Klassenzimmern, Aufenthaltsbereichen und Toiletten; Mülltrennung; kein Beschmieren von Wänden o. Ä.
- Angemessene Kleidung sowie angemessenes Schuhwerk;
- Fahrräder o. Ä. werden nur an den Fahrradständern abgestellt.
- Recht auf Datenschutz: keine Fotos oder Filmaufnahmen ohne Erlaubnis der Betroffenen.

4. Handys und elektronische Geräte

Handys und elektronische Speichermedien sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schulpersonals zu nutzen. Von 7:45 Uhr bis Unterrichtsende sind sie abzugeben (z. B. Handybox) oder in der Schultasche zu verstauen. Unerlaubt genutzte Geräte werden bis Unterrichtsende desselben Tages einbehalten. Schülerinnen und Schüler der dSdZ-Klassen dürfen ihre Tablets für unterrichtliche Zwecke verwenden.

5. Verbotene Gegenstände und Rauschmittel

Untersagt sind auf dem gesamten Schulgelände: alkoholische und aufputschende Getränke, Zigaretten und andere Rauschmittel (z. B. Vapes, Snus) sowie gefährliche Gegenstände wie Messer oder Waffen oder störende schulfremde Gegenstände. Solche Gegenstände können vorläufig sichergestellt werden.

6. Pausen

Zu Pausenbeginn werden Unterrichtsräume, Gänge und Treppenhäuser zügig verlassen; die Schüler begeben sich auf den Pausenhof (bei Hauspause: im Klassenzimmer oder dem jeweiligen Flur bleiben). Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft führt die Aufsicht. Toilettengang, Kioskeinkauf und Trinkwasserabfüllung am Wasserspender werden möglichst zu Pausenbeginn oder -ende erledigt. In Freistunden bzw. der Mittagspause können die Aufenthaltsbereiche der Schule genutzt werden. Auf eine ruhige Lernatmosphäre ist zu achten.

7. Unfälle und Notfälle

Unfälle und Verletzungen sind sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden. Die Schule ist berechtigt, bei Verletzungen und Erkrankungen die ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen einzuleiten. Die Aufgaben der Schulsanitäter sind geregelt. Sicherheits- und Fluchtwegehinweise sind sowohl im Probe- als auch im Ernstfall zu befolgen. Wer mutwillig einen Feueralarm auslöst, trägt die Kosten; es wird Strafanzeige erstattet.

8. Wertgegenstände

Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nicht mitgebracht werden; die Schule haftet nicht für Verlust oder Diebstahl. Gefundene Wertgegenstände werden im Sekretariat, sonstige Fundsachen beim Hausmeister abgegeben. Persönliche Schließfächer können gegen Gebühr angemietet werden.

gez. Martina Weber, Rektorin